



## Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve  
Tel.: 02821/45103 Fax: 02821/453596  
www.kms-kleve.de  
e-mail: info@kms-kleve.de

# Anmeldung

- Musikzwerge       Musikzwerge 2       Musikalische Früherziehung
- MusiKids       MusiKids 2       Tanz
- Instrumental- / Vokalunterricht im Fach \_\_\_\_\_
- Ensemble/Spielkreis/Band/Orchester \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Schülers		Geb.-Datum
m    w <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Kindergarten / Schule		

Name, Vorname der / des Zahlungspflichtigen		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
E-Mail	Telefon / Mobil	
	1)	
	2)	

Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsentgelte gemäß Entgelt- und Benutzungsordnung .

Im Falle einer Einschulung erhalte ich eine Kopie dieser Anmeldung sowie Informationen gemäß Art.13/14 Datenschutzgrundverordnung.

- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe der E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern/Videos mit meinem Kind/mir auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden.

Diese Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an die oben genannte Anschrift der Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des / der Zahlungspflichtigen / Kontoinhabers

**Auszug aus der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. Stand 01.08.2023**

**§ 1**

- (1) Der Unterricht vollzieht sich nach den von den Schulleitern aufgestellten Unterrichtsplänen und wird von Fachlehrern erteilt.
- (3) Der Unterricht findet als Klassen- Gruppen- und Einzelunterricht statt.
- (4) Die Unterrichtsdauer in den Angeboten der Elementarstufe beträgt in der Regel 1 – 2 Jahre. Der Unterricht in den weiterführenden Stufen gliedert sich in Unter-, Mittel- und Oberstufe.
- (5) Neben dem o. g. Unterricht werden Kurse, Seminare und Workshops für alle Altersgruppen angeboten. Die Dauer der Kurse ist dem Inhalt entsprechend unterschiedlich.

**§ 2**

- (1) Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Teilunterrichtsstunde 30 Minuten, die halbe Unterrichtsstunde 22,5 Minuten. Der Unterricht in der Elementarstufe und dem Fach Tanz umfasst je nach Unterrichtsfach und Gruppenstärke 45 bis 90 Minuten.
- (2) In den Fächern Musikalische Früherziehung, MusikKids, „Jedem Kind ein Instrument“, „Jedem Kind ein Instrument - Tanz“ und Bläserklasse ist der Unterricht an das Kindergarten- bzw. Schuljahr (01.08.-31.07.) gebunden.
- (4) Grundsätzlich wird Musikschulunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte seitens der Musikschule eine Unterrichtserteilung in Präsenzform ausnahmsweise nicht möglich sein, kann der Unterricht digital erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.
- (6) Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschulen.

**§ 3**

- (1) Für die Schüler der Unter-, Mittel- und Oberstufe finden jährlich Vorspiele statt.
- (2) Zum Abschluss der Elementarstufe und der weiterführenden Stufen erhält jeder Schüler ein Zeugnis oder eine Urkunde.
- (3) Die Aufnahme in die weiterführenden Ausbildungsstufen ist nur möglich, wenn der Schüler die leistungsmäßigen Voraussetzungen nachgewiesen hat. In der Regel findet hierzu eine Prüfung statt.

**§ 4**

- (1) Anmeldungen und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschulen des Kreises Kleve e. V. zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern wird die An- und Abmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Mit der Anmeldung erfolgt eine gesonderte Information zum Datenschutz.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit der Einschulungsbestätigung bzw. mit der Teilnahme in Ensembles sowie an Projekten und Workshops. Die Entgeltspflicht wird durch die Ferienzeiten nicht berührt, da es sich um ein Jahresentgelt handelt.
- (3) Abmeldungen sind abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) für Teilnehmer eines Unterrichtsprogramms, das fest in den Stundenplan einer allgemeinbildenden Schule integriert ist (z. B. „Jedem Kind ein Instrument“, Bläserklasse) ausschließlich zum Ende des Schuljahres (31.07.) möglich. Für alle anderen Unterrichtsangebote sind Abmeldungen abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) nur jeweils zum Ende des I. Quartals (31.3.) und zum Ende des III. Quartals (30.9.) möglich und müssen spätestens 1 Monat vor dem Ende der jeweiligen Kündigungstermine bei den Musikschulen des Kreises Kleve e. V. vorliegen. Erfolgt eine Abmeldung nicht fristgemäß, wird sie zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins berücksichtigt.

**§ 5**

- (1) Ein Schüler kann vom Besuch der Schule dauernd oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn
  - a) er ungenügende Leistungen erbringt,
  - b) er wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleibt,
  - c) für ihn trotz Mahnung das Entgelt nicht fristgemäß gezahlt wird,
  - d) sonstige triftige Gründe vorliegen.
 Vor dem Ausschluss ist der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler zu hören. Die Entscheidung hierüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

**§ 6**

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschulen werden folgende Entgelte erhoben:

a) Elementare Musikpädagogik

	<u>monatlich</u>	<u>je Quartal</u>
Tanz	EUR 24,00	EUR 72,00
Musikzweige	EUR 24,00	EUR 72,00
Musikalische Früherziehung	EUR 24,00	EUR 72,00
MusikKids (45 Min.)	EUR 18,20	EUR 54,60
„Jedem Kind ein Instrument“		
1. Jahr	EUR 12,00	EUR 36,00
2. Jahr	EUR 23,00	EUR 69,00
Tanz 1. Jahr	EUR 12,00	EUR 36,00
Tanz 2. Jahr	EUR 17,00	EUR 51,00

b) Instrumental-/ Gesangsunterricht

Gruppen von 7 oder mehr Schülern (45 Min.)	EUR 23,00	EUR 69,00
Gruppen von 4-6 Schülern, Bläserklasse (45 Min.)	EUR 24,50	EUR 73,50
Gruppen von 3 Schülern (45 Min.)	EUR 31,30	EUR 93,90
Gr. von 2 Schülern (30 Min.)	EUR 29,00	EUR 87,00
Gruppe von 2 Schülern (45 Min.)	EUR 41,00	EUR 123,00
Einzelunterricht:		
- ½ Unterrichtsstd. 22,5 Min.	EUR 41,00	EUR 123,00
- Teilunterrichtsstd. 30 Min.	EUR 49,50	EUR 148,50
- Unterrichtsstunde 45 Min.	EUR 72,80	EUR 218,40

c) Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) und Forum junger Talente

SVA, Forum junger Talente: 1 Unterrichtsstunde wöchentlich im Hauptfach, ½ Unterrichtsstunde wöchentlich im Zweitfach sowie Gruppenunterricht in der Musiktheorie und in der Musikpraxis

EUR 72,80                      EUR 218,40

SVA: 1 Unterrichtsstunde wöchentlich im Hauptfach, ½ Unterrichtsstunde wöchentlich im Zweitfach, ½ Unterrichtsstunde wöchentlich im Drittfach sowie Gruppenunterricht in der Musiktheorie und in der Musikpraxis

EUR 87,30                      EUR 261,90

Teilbelegung ist mögl., Entgeltberechnung erfolgt nach Ziff. b) oder d)

d) Sing- und Instrumentalensembles, theoretische Fächer

EUR 8,00                      EUR 24,00

Schülern, die ein Hauptfach belegt haben, wird dieser Unterricht als Nebenfach entgeltfrei erteilt.

f) Der Zuschlag für Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Berufsausbildung bzw. das Studium abgeschlossen haben, beträgt 25 %. Der Zuschlag entfällt mit Beginn des Monats, in dem eine entsprechende Bescheinigung über den Schulbesuch / die Berufsausbildung / das Studium vorgelegt wird.

g) Kurse, Workshops und Seminare werden individuell berechnet.

**§ 7**

(1) Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler über ein eigenes Musikinstrument verfügen. Im Rahmen der Bestände der Musikschulen des Kreises Kleve e.V. kann den Schülern ein Musikinstrument zur Verfügung gestellt werden.

**§ 8**

(1) Das vierteljährlich fällige Entgelt wird in einer Rechnung festgesetzt und dem Pflichtigen mitgeteilt. Das Entgelt soll per Einzug im Lastschriftverfahren entrichtet werden. Es gelten folgende Fälligkeitstermine:

I.	Quartal	fällig am	01. Februar
II.	Quartal	fällig am	01. Mai
III.	Quartal	fällig am	01. August
IV.	Quartal	fällig am	01. November

(2) a) Unterrichtsangebote, die an das Kindergartenjahr oder Schuljahr gebunden sind, werden grundsätzlich ab Kindergarten-/Schuljahresbeginn zum 01.08. des Jahres in Rechnung gestellt.

b) Für alle anderen Unterrichtsangebote gilt: Erfolgt die Unterrichtsaufnahme vor dem 16. eines Monats wird das Entgelt ab dem 01. des Monats in Rechnung gestellt. Bei Unterrichtsaufnahme nach dem 15. eines Monats wird das Entgelt für einen halben Monat berechnet.

**§ 9**

(1) Kann ein Schüler aufgrund eigener Erkrankung in einem zusammenhängenden Unterrichtszeitraum von mindestens 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten unter gleichzeitiger Vorlage eines Attestes das Entgelt für die Zeit, in der kein Unterricht erteilt wurde, erlassen.

(2) Kann durch die Musikschule innerhalb der regelmäßigen Unterrichtszeit mehr als zweimal im Kalenderhalbjahr kein Unterricht erteilt werden, werden für die darüber hinaus gehende Ausfallzeit keine Entgelte erhoben.

**§ 10**

(1) Jede Anmeldung wird mit der Einschulungsbestätigung verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Wird der Unterricht nicht besucht, so befreit dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts. Dies gilt auch bei erfolgter schriftlicher Kündigung bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

(2) Bei Minderjährigen ist der Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Anmeldung vorgenommen hat; die Entgeltspflicht bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen, bis eine Um- oder Abmeldung erfolgt.

(2) Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere unterhaltsberechtigte Kinder eines Erziehungsberechtigten die Musikschule, wird folgende Entgeltermäßigung gewährt:

bei 2 Kindern	10 % des gesamten Schulgeldes
bei 3 Kindern	30 % des gesamten Schulgeldes
bei 4 und mehr Kindern	50 % des gesamten Schulgeldes

Nebenfachschüler sind von dieser Regelung ausgenommen.

(3) Sozialermäßigung:

Eine Ermäßigung des Entgeltes erhalten

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

gegen Nachweis des Sozialhilfeträgers, der Arbeitsverwaltung bzw. der Ausländerbehörde. Entgelterlass wird mit Beginn des Monats, in dem der Ausweis bzw. Nachweis vorgelegt wird, für höchstens 6 Monate gewährt.

Folgeanträge sind unter den gleichen Voraussetzungen möglich. Eine rückwirkende Ermäßigung bei verspäteter Vorlage erfolgt nicht; dies gilt auch für Folgeanträge.

Das Entgelt ermäßigt sich um 100 % für

- die Unterrichtsangebote im Rahmen der elementaren Musikpädagogik nach § 6, 1a ),
- den Gruppenunterricht der Instrumentalstufe nach § 6, 1 b),
- das Angebot Tanz nach § 6, 1 c),
- die studienvorbereitende Ausbildung § 6, 1 d),
- das Forum junger Talente § 6, 1 d).

Das Entgelt ermäßigt sich um 75%

- für den Einzelunterricht Instrumentalstufe nach § 6, 1 b),
- Sing- und Instrumentalensembles nach § 6, 1 e).

Ausgenommen sind Entgelte für Projekte, Kurse und Workshops.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Sozialermäßigung ist nicht mit der Geschwisterermäßigung nach Abs. 2 kombinierbar. Die Sozialermäßigung gilt nicht für erwachsene Schüler im Sinne von § 6 Abs. 1 f) EntgeltO.

Die Ermäßigung wird grundsätzlich auf ein Unterrichtsangebot pro Teilnehmer begrenzt. In Ausnahmefällen kann sie auf weitere Unterrichtsangebote erweitert werden; die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

(4) Auf die Entgelterhöhung für die Überlassung von Musikinstrumenten nach § 7 wird

- keine Geschwisterermäßigung nach Abs. 2
- eine Sozialermäßigung nach Abs. 3

gewährt.

(5) In besonderen Härtefällen kann das Entgelt darüber hinaus ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Schulleitung und Geschäftsführung.

**§ 11**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

**§ 12**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

## Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13/14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

### Identität des Verantwortlichen:

Musikschule des Kreises Kleve e.V. Felix-Roeloffs- Str. 27 47533 Kleve  
Tel.: 02821 / 45103 Fax: 02821 453 596 E-Mail: info@kms-kleve.de

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

 Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter  
Musikschulen des Kreises Kleve e.V. Felix-Roeloffs- Str. 27 47533 Kleve  
Tel.: 02821 / 45103 Fax: 02821 453 596 E-Mail: info@kms-kleve.de

### Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Art. 6 I lit. a DSGVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen.  
Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO.  
Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unsere Musikschule einer rechtlichen Verpflichtung durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO.  
Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DSGVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden.

### Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Kommunikationsdaten und Vertragsdaten.  
Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen mit der Anmeldung übermittelt.

### Weitergabe an Dritte / Übermittlung in ein Drittland:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Jede Verlagerung in ein Drittland erfolgt nur unter Erfüllung der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

### Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Musikschule so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß HGB § 257 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wenn sie gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch eingelegt haben, erfolgt die sofortige Löschung der Daten. Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist ohne diese Daten leider nicht möglich.

### Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffener Person Auskunftsrechte, sowie Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten im Einzelfall zu. Ihre Rechte sind in der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere in den Artikeln 15, 16,18, den Erwägungsgründen 59, 63,64, 65,66 und 67 und darüber hinaus im Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung 2018 in den §§ 34, 57, 58 geregelt.

Auskunftsrechte Ihrerseits bestehen hinsichtlich des Verarbeitungszweckes personenbezogener Daten, der Kategorien der verarbeiteten Daten, der Empfänger der personenbezogenen Daten, der geplanten Dauer der Speicherung, Ihres Rechtes auf Berichtigung oder Löschung, Ihres Rechtes auf Einschränkung der Verarbeitung, des Widerspruchsrechtes, des Beschwerderechtes bei der Aufsichtsbehörde, verfügbarer Informationen über die Herkunft der Daten, die nicht direkt bei Ihnen (dem/der Betroffenen) erhoben werden, des Bestehens einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Information über Logik, Tragweite der angestrebten Auswirkung für sie als betroffene Person).

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Vor Auskunftserteilung ist es uns vom Gesetzgeber erlaubt, Ihre Identität in geeigneter Art und Weise festzustellen, bzw. zu prüfen, um Informationen an Unbefugte im Sinne des Datenschutzgesetzes zu vermeiden.

Von diesem Auskunftsrecht können Sie jederzeit wieder Gebrauch machen, es besteht also nicht einmalig.

Weiterhin haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung unrichtiger, unvollständiger oder vermeidbarer personenbezogener Daten. Sie haben in diesen Fällen das Recht auf Berichtigung, Ergänzung und Löschung personenbezogener Daten. Dies kann einerseits zu einer Einschränkung der Verarbeitung oder auch zur Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten führen, soweit rechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Anträge auf Auskunft können Sie formlos an den/die Datenschutzbeauftragte/n (Kontaktdaten siehe oben) stellen:

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

### Die Anschrift der für unsere Musikschule zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 11 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 / 384 24-0 Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)